



horgen

Gemeinde

Kanton Zürich

Kommunale Richtplanung

RICHTPLAN VERKEHR
UND MOBILITÄT

Teil motorisierter Individualverkehr
1:10'000

Von der Gemeindeversammlung festgesetzt am 13.3.2025

Namens der Gemeindeversammlung
Der Präsident: Der Schreiber:

Von der Baudirektion genehmigt am:
Für die Baudirektion: BDV-Nr.

SUTER
VON KÄNEL
WILD

Planer und Architekten AG

Forrlückstrasse 30, 8005 Zürich
+41 44 315 13 90, www.skw.ch

In diesem Plan sind die gemäss kantonomer Verfügung Nr. 0097 / 26 geforderten Anpassungen zum Originaltext vom 13.3.2025 bereits nachgeführt.

31010 - 7.6.2026

Richtplan motorisierter Individualverkehr
Übergeordnete Festlegungen

bestehend

geplant

Hochleistungsstrasse (HLS)

Tunnel Hochleistungsstrasse

Anschluss

Hauptverkehrsstrasse/ Verbindungsstrasse

Bei Ersatz Abklassierung Hauptverkehrsstrasse zu kommunaler Verbindungsstrasse

Parkierung im öffentlichen Interesse

Umgestaltung Strassenraum

bestehend

geplant

Kommunale Verbindungsstrasse

Sammelstrasse

Erschliessungsstrasse (Groberschliessungsnetz)

Parkierung im öffentlichen Interesse

temporäre / saisonal genutzte Parkierung im öffentlichen Interesse

Strassenraumgestaltung

Kommunaler Orientierungsinhalt

Strassenraumgestaltung auf übergeordneter Strasse (Absicht Gemeinde)

Informationsinhalte

Feinerschliessungsnetz (Technische Anforderungen gem. Verkehrserschliessungsverordnung)

Wald

Gewässer

Bauzone

Siedlungsschwerpunkte gemäss REK

Bahnlinie

N

Bearbeitung: Adrian Grütter
Das Druckdatum entspricht dem Erstellungsdatum.

Grundlagedaten
Übersichtsplan: ARE, GIS Kanton Zürich vom 20. September 2021
Amtliche Vermessung (Wald): ARE, GIS Kanton Zürich vom 20. Juni 2020
Nutzungsplanung (Bauzone): ARE, GIS Kanton Zürich vom 20. September 2021

Die Daten der Fixpunkte, Grenzpunkte und Einzelpunkte sind nach den gültigen Genauigkeits- und Zuverlässigkeitsanforderungen der amtlichen Vermessung bestimmt. Die Bodenbedeckung, Gebäude und Einzelobjekte dienen lediglich der Orientierung. Ihre Lage beruht auf einfachen Messungen ohne Kontrolle, weshalb für deren Richtigkeit keine Gewähr durch den Geometer besteht.